



MARKTGEMEINDE WINZENDORF – MUTHMANNSDORF

2722 Winzendorf, Hauptstraße 50 – Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

Tel.: 02638/22212, Fax.: 02638/22212-22,

E-Mail: gemeinde@winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

Bankverbindung: IBAN AT113293700005302070, BIC RLNWATWWWRN

www.winzendorf-muthmannsdorf.gv.at

KUNDMACHUNG

über die **Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes**

Der Jagdpacht der Genossenschaftsjagd MUTHMANNSDORF wurde für 2020 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

11. Februar 2020 bis 25. Februar 2020

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Jagdausschussobmann, Peter Klauser-Kamper, 2723 Muthmannsdorf, Bachstraße 4, in der Zeit vom 11. Februar 2020 bis 25. Februar 2020 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt an folgendem Tag:

Freitag, dem 6. März 2020

18.00 – 20.00 Uhr

im Gasthaus Friedrich, 2723 Muthmannsdorf, Hauptstraße 40.

Der nicht behobene Jagdpacht kann in der Zeit vom

9. März 2020 – 7. September 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Winzendorf abgeholt werden. Bei Bekanntgabe der Bankverbindung besteht die Möglichkeit der Überweisung abzüglich Überweisungsspesen. Bagatellbeträge bis € 15,- werden nicht überwiesen, sondern nur bar ausbezahlt.

Anteile, die in der Zeit vom 9. März 2020 bis 7. September 2020 nicht ausbezahlt wurden, werden nach Beschlussfassung des Jagdausschusses für die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet.

Winzendorf, am 10. Februar 2020

Die Bürgermeisterin:

Ernestine SOCHUREK

Angeschlagen am: **10. FEB. 2020**

Abgenommen am: **08. SEP. 2020**